

Besondere Bedingung Nr. 2631 Partnerkonzept Kraftwerke

1. Erweiterung zu Teil A, Punkt 2.2.2. Außenanlagen, Grundstücksinfrastrukturen

In Erweiterung zu Teil A, Punkt 2.2.2. gelten auch infrastrukturelle Einrichtungen außerhalb des Versicherungsortes, die ausschließlich dem versicherten Betrieb dienen bis zur hierfür vereinbarten Versicherungssumme mitversichert; d.s. Druckrohrleitungen, Zufahrtswege, Freileitungen, etc.

Nicht versichert gelten Leitungen aller Art, die auch von anderen Betrieben, Personen mitbenützt bzw. verwendet werden (z.B. Ortsleitungen).

2. Erweiterung zu Teil B, Punkt 7 Deckungsbeitrag

In Erweiterung zu Teil B, Punkt 7 gelten im Rahmen der hierfür vereinbarten Versicherungssumme Zusatzkosten wie Strommehrkosten, Zukauf und Pönaleverpflichtungen versichert.